

# Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 07. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.08.2023  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

König, Max

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Braml, Marco  
Ebner, Heidi  
Englmaier, Gerhard  
Hansl, Daniela  
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.  
Klessinger, Markus  
Klessinger, Martin  
König, Oliver  
Nirschl, Rosemarie  
Weber, Alois

#### **Schriftführer**

Hartl, Josef

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Groß, Reinhard  
Wirket, Alois

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 12/2023 - Umbau Wohnhaus, Einbau einer Einliegerwohnung, Anbau einer Dachgaube in Stadl
3. Antrag auf Baugenehmigung; 13/2023 - Neubau eines Geräteschuppens in Ebersdorf, Am Schulberg
4. Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung; 14/2023 - Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialraum und Lager (Gebäude I) in Auggenthal
5. Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung; 15/2023 - Neubau einer Maschinenhalle (Halle I) in Auggenthal
6. Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung; 16/2023 - Neubau einer Fahrzeughalle und Aufbereitung mit Lager und Nebengebäude (Halle II) in Auggenthal
7. Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 08.10.2023
8. Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022
9. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
10. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 07. Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0**

### **TOP 2      Antrag auf Baugenehmigung; 12/2023 - Umbau Wohnhaus, Einbau einer Einliegerwohnung, Anbau einer Dachgaube in Stadl**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung 12/2023  
Umbau Wohnhaus, Einbau einer Einliegerwohnung, Anbau einer Dachgaube in Stadl, Alte Dorfstraße

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Stadl) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Gemeindestraße).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3      Antrag auf Baugenehmigung; 13/2023 - Neubau eines Geräteschuppens in Ebersdorf, Am Schulberg**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung 13/2023

Neubau eines Geräteschuppens in Ebersdorf, Am Schulberg

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Ebersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Gemeindestraße).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4      Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung; 14/2023 - Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialraum und Lager (Gebäude I) in Auggenthal</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung 14/2023

Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialraum und Lager (Gebäude I)

wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauBG i.V.m. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch eine Kleinkläranlage für 12 Einwohnerwerte.

#### **Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

<b>TOP 5      Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung; 15/2023 - Neubau einer Maschinenhalle (Halle I) in Auggenthal</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung 15/2023

Neubau einer Maschinenhalle (Halle I)

wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauBG i.V.m. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch eine Kleinkläranlage für 12 Einwohnerwerte.

**Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung; 16/2023 - Neubau einer Fahrzeughalle und Aufbereitung mit Lager und Nebengebäude (Halle II) in Auggenthal</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf 4. Verlängerung der Baugenehmigung 16/2023  
Neubau einer Fahrzeughalle und Aufbereitung mit Lager und Nebengebäude (Halle II)  
wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauBG i.V.m. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch eine Kleinkläranlage für 12 Einwohnerwerte.

**Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 08.10.2023</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Am Sonntag, den 08. Oktober 2023 werden in Bayern der Landtag und die Bezirkstage neu gewählt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegt den Kommunen (Gemeinden).

Deshalb wird dem Gemeinderat Saldenburg unter anderem zur Beratung und Entscheidung vorgelegt:

**A) Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstands**

Das Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 LWO) wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 LWG in Höhe von einheitlich 50 € je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt. Diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird.

Der erste Bürgermeister schlägt den Mitgliedern des Gemeinderats Saldenburg vor, jedem Mitglied der Wahl(Brief)wahlvorstände 50,00 € zu gewähren.

**B) Unfallversicherung für Wahlhelfer**

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Wahlhelfer. Versicherungsschutz besteht für ehrenamtliche Wahlhelfer, die durch einen Unfall bei Wahl-schulungen oder bei der Ausübung der Tätigkeit als Wahlhelfer eine Gesundheitsschädigung erleiden.

Bei Invalidität wird je nach Grad der Invalidität ein Betrag aus der Versicherungssumme von 40.000 € ausbezahlt. Im Todesfall innerhalb eines Jahres infolge des Unfalls erfolgt die Zahlung einer Versicherungssumme von 10.000 €.

**Kosten für 29 Wahlhelfer: 25 € (Pro Person 0,50 €, aber Mindestbeitrag 25,00 €)**

Der erste Bürgermeister schlägt den Mitgliedern des Gemeinderats Saldenburg vor, eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Wahlhelfer (Mindestbeitrag 25,00 €) abzuschließen.

Ein entsprechender Vertrag wird bei der Versicherungskammer Bayern zeitnah zum Wahltermin abgeschlossen.

**C) Kaskoversicherung für Wahlhelfer**

Versicherung für ehrenamtliche Wahlhelfer, die mit dem Privatauto zu Wahlschulungen oder zum Wahllokal fahren.

Versicherungsschutz besteht zur Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 €.

Bei Beschädigung des Personenkraftwagens werden die Reparaturkosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes geleistet, bei Totalschaden wird der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes gezahlt.

Über eine bestehende Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Wahlhelfer besteht kein Versicherungsschutz.

**Derzeitige Kosten für 29 Wahlhelfer: 113,10 € (pro Person 3,90 €)**

Der erste Bürgermeister schlägt den Mitgliedern des Gemeinderats Saldenburg vor, eine Kaskoversicherung für Wahlhelfer (Beitrag 3,90 € pro Person) abzuschließen

Ein entsprechender Vertrag wird bei der Versicherungskammer Bayern zeitnah zum Wahltermin abgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Saldenburg schließt sich den Ausführungen des ersten Bürgermeisters an.

**A) Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstands**

Jedem Mitglied der Wahl(Brief)wahlvorstände wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**B) Unfallversicherung für Wahlhelfer**

Eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Wahlhelfer (Mindestbeitrag 25,00 €) ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**C) Kaskoversicherung für Wahlhelfer**

Eine Kaskoversicherung für Wahlhelfer (Beitrag 3,90 € pro Person) ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 8 Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022**

**Sachverhalt:**

Den Erläuterungsbericht des Kämmerers Georg Baumann vom 28.02.2023 der den Gemeinderatsmitgliedern bereits in Kopie zugegangen ist, und den Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 06.06.2023 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**Verwaltungshaushalt: 3.884.536,81 €**  
**Vermögenshaushalt: 2.425.474,41 €**

Darin enthalten	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	577.445,17 €
Somit	Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	0,00 €
	Entnahme aus der Rücklage:	469.497,20 €
	Vermögen:	15.132.566,47 €
	Schulden:	568.683,61 €

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## TOP 9 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

### Sachverhalt:

Laut Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern auch über die Entlastung zu beschließen.

### Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Saldenburg für das Haushaltsjahr 2022 wird dem im Beschluss vom 09.08.2023 (TOP 8) festgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung –GO- die Entlastung erteilt.

Bei der Abstimmung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022 hat der 1. Bürgermeister kein Stimmrecht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

## TOP 10 Informationen - öffentlich

### Sachverhalt:

#### A) Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023

#### *Bildung der Wahlvorstände (Urnenwahl) und Briefwahlvorstände*

Urnenwahlvorstand Saldenburg 0001 – Rathaus Saldenburg, Sitzungssaal, 1. OG		
Amt/Tätigkeit	Name	Vorname
Wahlvorsteher	Weber	Alois
Stellv. Wahlvorsteher	Ebner	Heidi
Beisitzer (Schriftführer)	Baumann	Georg
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Dr. Hundsrucker	Stefan
Beisitzer	Nirschl	Rosemarie
Beisitzer	Schmidl	Stefan
Beisitzer	Hartl	Josef

<b>Urnenwahlvorstand Saldenburg 0002 – Grundschule Preying, Aula</b>		
<b>Amt/Tätigkeit</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
Wahlvorsteher	König	Max
Stellv. Wahlvorsteher	Groß	Reinhard
Beisitzer (Schriftführer)	Meindl	Melanie
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Hansl	Daniela
Beisitzer	Wirket	Alois
Beisitzer	Koch	Martina
Beisitzer	Bogner	Nadja

<b>Briefwahlvorstand Saldenburg 0011 – Mehrzweckhalle Preying – Abteilung A</b>		
<b>Amt/Tätigkeit</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
Briefwahlvorsteher	Klessinger	Markus
Stellv. Briefwahlvorsteher	Braml	Marco
Beisitzer (Schriftführer)	Kaiser	Gerlinde
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	Moser	Simon
Beisitzer	Rabbauer	Florian
Beisitzer	Ganserer	Mario
Beisitzer	Möginger	Lisa

<b>Briefwahlvorstand Saldenburg 0012 – Mehrzweckhalle Preying –Abteilung B</b>		
<b>Amt/Tätigkeit</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
Briefwahlvorsteher	Englmaier	Gerhard
Stellv. Briefwahlvorsteher	Hansl	Dennis
Beisitzer (Schriftführer)	Gimpl	Kerstin
Beisitzer (Stellv. Schriftführer)	König	Oliver
Beisitzer	Klessinger	Kerstin
Beisitzer	Kaiser	Helmut
Beisitzer	Rahm	Kathrin

**zur Kenntnis genommen**

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**